

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 13.07.2016
Name Marcel Eckhardt
Durchwahl 0711 231-5745
Aktenzeichen 34-3824.1-0/576
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Wölfle SPD
– Elektrifizierung der Elztal- und Kaiserstuhlbahn
– Drucksache 16 / 161

Ihr Schreiben vom 22. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn?*

Die Planfeststellung für die drei Abschnitte Ost, Nord und West ist im Gange. Die Erörterungstermine wurden bei allen drei Abschnitten abgeschlossen. Mit den Planfeststellungsbeschlüssen wird bis Herbst 2016 gerechnet. Die Ausschreibungen für die Bauleistungen werden parallel vorbereitet. Die SWEG plant den Baubeginn noch in 2016. Der Rahmenterminplan für die Kaiserstuhlbahn sieht damit weiterhin die Hauptbauphase für 2017 und den Abschluss in 2018 vor.

2. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Elektrifizierung der Elztalbahn?*

Für das Vorhaben wurde im Juli 2015 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag über die weiteren Planungs- und Erstellungsleistungen unterzeichnet. Als Inbetriebnahmezeitpunkt ist Ende Dezember 2018 vorgesehen.

3. *Wie beurteilt sie die Kurvengängigkeit des neuen Zugtyps „Talent 2“ auf diesen Strecken?*

Die Triebfahrzeuge des Herstellers Bombardier vom Typ „Talent 2“ verfügen über alle erforderlichen Zulassungen für den Betrieb auf Eisenbahnstrecken, welche nach den Vorgaben der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) errichtet und instandgehalten werden. Da die Infrastruktur der Kaiserstuhlbahn den vorgenannten Anforderungen entspricht, ist die „Kurvengängigkeit“ im Sinne einer sicheren Befahrbarkeit der dortigen Gleisbögen sichergestellt.

4. *Wie bewertet sie die Risiken einer zunehmenden Lärm- und Umweltbelastung, die u. a. durch das Rangieren und Bereitstellen der Züge entstehen könnten?*

Im Rahmen der laufenden Planfeststellungsverfahren wurde durch die SWEG nachgewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn aus den geltenden Rechtsnormen keine Verpflichtung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen hervorgeht.

5. *Müssen an den künftigen Betriebshöfen die Züge auch nachts in Fahrbereitschaft gehalten werden – mit allen Konsequenzen für Lärm und Umwelt –, damit sie am frühen Morgen sofort einsatzbereit sind?*

„Künftige Betriebshöfe“ im Sinne von neuen Betriebswerkstätten sind nicht Gegenstand der laufenden Planfeststellung. Die Art der Fahrzeugabstellung richtet sich nach den Betriebszeiten und damit dem Fahrplan.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann Mdl
Minister für Verkehr